
AUFTRAGGEBER:
Appenzeller Wind AG

9413 Oberegg

ARNAL

BÜRO FÜR NATUR UND LANDSCHAFT AG

WINDENERGIEPROJEKT OBEREGG, AI



21.03.2017

ANHANG 4: N+L PUNKTEKONTO: WERTSTUFEN UND FAKTOREN



KASERNENSTRASSE 37, CH-9100 HERISAU
TEL. +41 (0)71 366 00 50, FAX +41 (0)71 366 00 51
SANDOR VEGH STRASSE 9, A-5020 SALZBURG
TEL. +43 (0)662 823 440, FAX +43 (0)662 823 690
www.arnal.ch | www.arnal.at

WERTSTUFEN LANDSCHAFT

Wertstufen der Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum						
Wertstufe 0	Wertstufe 1	Wertstufe 2	Wertstufe 3	Wertstufe 4	Wertstufe 5	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste Bedeutung	höchste Bedeutung
Grossstädtische und grossräumig industriell-gewerblich oder infrastrukturell überprägte Landschaften. Eine Einstufung von Landschaftsräumen in Stufe 0 wird in der Schweiz daher praktisch auszuschliessen sein, soll jedoch aus methodischen Erwägungen dennoch ermöglicht werden. Eine bewertbare Beeinträchtigung dieser Landschaften ist nicht möglich.	Stark zersiedelte, oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte, strukturell veramte Siedlungs-, Agrar- und Forstlandschaften sowie stark vorbelastete Landschaften mit allenfalls geringen Anteilen traditioneller Kulturlandschaftselementen.	Siedlungs- und Kulturlandschaften mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen und allenfalls mässigen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Kulturlandschaften im Dauersiedlungsraum wird in diese Stufe einzuordnen sein.	Traditionell geprägte Kulturlandschaften mit überdurchschnittlicher Ausstattung an hochwertigen Kulturlandschaftselementen ohne bzw. mit höchstens geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der (noch) naturnahen, bäuerlichen Kulturlandschaften der Tal- und Berglagen ohne wesentliche Vorbelastungen wird in diese Stufe eingeordnet.	Besonders hochwertige Kulturlandschaften von besonderer landschaftlicher Schönheit und / oder Charakteristik sowie Naturlandschaften mit allenfalls geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Kulturlandschaften mit Ausnahme höchstwertiger Landschaftsräume wird in diese Stufe eingeordnet. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen ist nur sehr bedingt möglich.	Besonders hochwertige Natur- und Kulturlandschaften mit besonderem Schutzstatus, das heisst im BLN-Gebiet gelegen. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen ist nur sehr bedingt möglich.	Einzigartige Natur- oder Kulturlandschaften von überragender landschaftlicher Schönheit. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen ist nicht möglich.

WERTSTUFEN NATURHAUSHALT

Hilfstabelle zur Einstufung der häufigsten Biotop- und Nutzungstypen in Wertstufen							
	Wertstufe 0 keine Bedeutung	Wertstufe 1 geringe Bedeutung	Wertstufe 2 durchschnittliche Bedeutung	Wertstufe 3 hohe Bedeutung	Wertstufe 4 sehr hohe Bedeutung	Wertstufe 5 sehr hohe - höchste Bedeutung	Wertstufe 6 ausserordentlich hohe Bedeutung
Biotop- / Nutzungstyp	Überbaute und versiegelte oder dem Naturhaushalt auf andere Weise funktionell entzogene Flächen.	Biologisch verarmte, funktionell erheblich beeinträchtigte Biotop- und Nutzungstypen. Intensiv land-, forstwirtschaftlich, gärtnerisch oder vergleichbar genutzte Biotoptypen.	Biotop- und Nutzungstypen von mittlerer Artenvielfalt und Wertigkeit und allenfalls mässig herabgesetzter struktureller Funktionalität. In der Regel werden weitgehend naturnah bewirtschaftete, mässig intensiv bis extensiv genutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie viele mässig bedeutungsvolle Elemente der offenen Kulturlandschaft hierzu gerechnet.	Naturschutzfachlich wertvolle, aber (noch) weit verbreitete, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen sowohl der Natur- als auch der Kulturlandschaft.	Naturschutzfachlich wertvolle, insbesondere auch seltene oder lokal begrenzte, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen insbesondere der Kulturlandschaft. Die Abgrenzung zu Stufe 3 erfolgt insbesondere mit Bezug auf den Wert des floristischen oder faunistischen Artenbestands (z.B. Vorkommen hochrangiger Rote Liste-Arten). Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt in der Regel nicht.	Lebensräume von sehr hoher bis ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, die von nationaler Bedeutung sind oder einen sonstigen besonderen Schutzstatus geniessen.	Lebensräume von ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung und langer Entwicklungsdauer. Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt nicht.
Wälder einschliesslich Auwälder, Gehölze, Hecken, subalpines Krummholz		Standortfremde Forste, Christbaumkulturen, standortfremde (Zier-) Gehölze oder Hecken, Nutzpflanzen	Standortgerechte, intensiv genutzte Wälder und Forste, mässig beeinträchtigte Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen in der Kulturlandschaft	Standortgerechte, extensiv genutzte Wälder, Gehölzbestände, Lesesteinhaufen, Steinriegel etc., gering beeinträchtigte Hecken, Landschaftlich bedeutende Einzelbäume, Baumgruppen, Streuobstwiesen	Naturnah, strukturreiche Wälder, Naturnah, reich strukturierte Hecken und Flurgehölze	Waldschutzgebiete von nationaler Bedeutung	Naturschutzfachlich höchstwertige Ur- und Naturwälder
Fliessende Gewässer	(Verrohrung / eingedolt)	naturnah, künstliche Fliessgewässer (Okomorphologie Stufe F, Klasse 4)	stark bis mässig beeinträchtigte Fliessgewässer (Okomorphologie Stufe F, Klasse 3)	naturnah, wenig beeinträchtigte Fliessgewässer (Okomorphologie Stufe F, Klasse 2)	naturnah/ natürliche Fliessgewässer (Okomorphologie Stufe F, Klasse 1)	Fliessgewässer-Schutzgebiete von nationaler Bedeutung / sonstiges besonderes Schutzgebiet	natürliche Fliessgewässer von höchster Schutzwürdigkeit
Stehende Gewässer	(Becken ohne naturräumlichen Bezug)	naturnah ausgestaltete, strukturarmer Bagger-, Badeseen, Flussstauseen, Speicherteiche ohne Verlandungszonen	naturnah ausgestaltete, gut strukturierte Klein- und Kleinstgewässer, Bagger- und Badeseen, naturnah ausgestaltete, gut strukturierte Speicherteiche und -seen mit gut ausgeprägten Verlandungszonen	naturnah Stillgewässer im natürlichen Trophiezustand	natürliche Stillgewässer	Stillgewässer von nationaler Bedeutung / sonstiges besonderes Schutzgebiet	Stillgewässer von höchster Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit
Röhrichte, Grossegegnieder, Sumpf- und Verlandungsgesellschaften		kleinflächige, lückige oder erheblich beeinträchtigte Ausprägung	schmal ausgebildete Verlandungszonen, mässig beeinträchtigte Sumpfgesellschaften	gering beeinträchtigte Sumpfgesellschaften	naturnah Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	natürliche und gut ausgeprägte, grossflächige Gesellschaften von höchster Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit
Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore incl. Moor- und Bruchwälder		erheblich beeinträchtigte Gesellschaften ohne naturschutzfachliche Bedeutung	mässig beeinträchtigte Gesellschaften	gering beeinträchtigte Gesellschaften	naturnah Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	natürliche Gesellschaften
Saum-, Ruderal- und Hochstaudengesellschaften		artenarme, kleinflächige Ruderalgesellschaften, Neophytenfluren	artenarme Ruderalfluren, Hochstaudenfluren und Gebüsche mittlerer Bedeutung	artenreiche Wildkrautfluren, natürliche und naturnah Saum- und Hochstaudenfluren		von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	
Nivale, alpine und subalpine Gesellschaften		hochmontane bis alpine Rasen- und Zwergstrauchgesellschaften, degradiert, übernutzt etc.	durch Bewirtschaftung beeinträchtigte Rasen- und Zwergstrauchgesellschaften, Lagerfluren	naturnah hoch- bis subalpine Gesellschaften	natürliche hoch- bis subalpine Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	naturkundliche Besonderheiten: Gletscher, Gletschervorfeld, Blockgletscher, Firnfelder
Wiesen, Weiden, Rasen- und Grünlandgesellschaften		intensiv bewirtschaftete, artenarme Fettwiesen und Fettweiden der Tallagen, Trittgemeinschaften	mässig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden der Tal- bis Gebirgslagen, stark beeinträchtigte bis degradierte Trocken- und Halbtrockenrasen	gering beeinträchtigte Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Feuchtwiesen, hochmontane bis subalpine, naturnah bewirtschaftete Wiesen und Almatten	gut ausgebildete Trocken- und Halbtrockenrasen und Bergmäher	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	
Acker		intensiv bewirtschaftete Acker	extensiv bewirtschaftete Ackerflächen, Ackerbrachen				
Felsformationen		anthropogen überprägte Felswände ohne besondere Artenvorkommen	beeinträchtigte Naturhöhlen, natürliche Felswände ohne besondere Artenvorkommen	natürliche Brut- und Horstwände mit häufigen Arten, zoologisch bedeutsame Stollen	geringfügig beeinträchtigte Naturhöhlen, natürliche Brut- und Schlafwände seltener Arten		
Biotop- und Nutzungstypen des Siedlungsraums	Verbaute Fläche, versiegelte bzw. überbaute Flächen, Strassen, Parkplätze, Lagerflächen etc.	Gärten, Friedhöfe, „Siedlungsgrün“, Spielplätze, Sport-, Park- und Nutzrasen, Flur- und Forstwege, nicht versiegelt	Bauerngärten, traditionelles Hofland, Parkanlagen mit Altbaubestand				
Sonderstrukturen der Kultur- und Wirtschaftslandschaft		Wildgatter, Abbau, Deponie in Betrieb, Skipiste nach Geländeänderung, begrünt		Lesesteinriegel, Trockenmauer, Brut-, Nist-, Schlafplätze (ornithologisch wertvoll)			

WIRKUNGSFAKTOREN LANDSCHAFT

Wirkungsfaktoren im massgeblichen Landschaftsraum	
0.0	keine oder vernachlässigbare Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.2	geringe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.4	mittlere Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.6	hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
0.8	sehr hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.
1.0	ausserordentlich hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.

ZUSCHLAGSFAKTOR ERHOLUNGSWERT

Zuschlagsfaktor Erholungswert					
Wirkung der Massnahme auf den Erholungswert:					
Wert der Landschaft für die Erholung:	vernachlässigbar	gering	mittel	hoch	sehr hoch
vernachlässigbar	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
gering	1.0	1.1	1.2	1.3	1.4
mittel	1.0	1.2	1.4	1.6	1.8
hoch	1.0	1.3	1.6	1.8	1.9
sehr hoch	1.0	1.4	1.8	1.9	2.0

KORREKTURFAKTOR WIRKUNGSDAUER

Korrekturfaktor Wirkungsdauer	
Korrekturfaktor	Wirkungsdauer des Eingriffs bzw. Ausgleichs
1.0	20 Jahre oder länger
0.8	16 bis 20 Jahre
0.6	11 bis 15 Jahre
0.4	6 bis 10 Jahre
0.2	5 Jahre oder kürzer

M:\Projekte\129.04 WEAOberegg_UVB\Berichte\UVB_Anhang4_NLPunktekonto_Wertstufen_170321.docx